

GEMEINDE - SILBACH BEB. PLAN NR. 4

„FREIZEITPARK“

Gem. Silbach
Flur 1u.3
Gem. Siedlinghausen
Flur 9u.10
1:1000

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. 6. 1969 (GV. NW. S. 656/SGV. NW. 2020) der §§ 2 und 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) und der Bauutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 11. 1968 (BGBl. S. 1237), des § 4 der 1. DVO zum Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 229) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung des Landes NW vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) hat die Gemeinde diesen Plan am 10. Juni 1974 ... als Satzung beschlossen.

* in der Fassung der Bekanntmachung
* und die Gemeinde Siedlinghausen, vertreten durch die Amtsvertretung des Amtes Bigge - Olzberg, am 21. 6. 1974

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- SO Sondergebiet - B. Freizeithaus
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Sonderbauten - B. Freizeithaus
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschosflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- o Offene Bauweise
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Fußweg
- Sichtflächen
- Trimpfad
- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Wasserflächen z.B. Fischteiche
- 10 KV Freileitung
- Nachrichtliche Eintragung
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenzen
- Wasserfläche

Postsetzungen

SO-Gebiet gem. § 11 BauNVO

(1) Als Sondergebiete sind solche Gebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten nach den §§ 2 - 10 wesentlich unterscheiden.

(2) Für Sondergebiete ist die Art der Nutzung entsprechend ihrer Zweckbestimmung darzustellen und festzusetzen. zulässig sind Anlagen die der Freizeit und Erholung dienen. Die Nutzung der Anlagen und deren Standorte sind aus dem Plan zu entnehmen.

Gestaltungsvorschriften:

Einfriednungen:
Grundstückseinfriedigungen entlang der Straßen und Wege dürfen 80 cm Höhe nicht überschreiten. Im Bereich der Sichtflächen hat die getroffene Festsetzung Vorrang.

Silbach, den 10. Juni 1974

gez. Ernst Zimmermann gez. Romanus Mithing gez. Kick
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer
Bigge - Olzberg, den 21. 6. 1974
gez. Niggemann gez. Bethen gez. Gerstendorf
Bürgermeister Stadtvertreter Schriftführer

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Brilon, den 23. Okt. 1974

(L.S.) gez. Daur
Kreisvermessungsdirektor

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 60 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss vom Rat der Gemeinde am 21. 6. 74 / 7:3:73 beschlossen worden.

Silbach, 10. Juni 1974
gez. Ernst Zimmermann gez. Glenske gez. Kick
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Gemeindevertretung beschließt für den Planbereich (Bebauungsplan Nr. 4) den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zur öffentlichen Auslegung. Silbach, 7. März 1974

gez. Ernst Zimmermann gez. H. Olbrich gez. Ante
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2 (6) BBauG vom 17. April 1974 bis 20. Mai 1974 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung sind am 8. April 1974 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Silbach, 10. Juni 1974 Der Stadtk/Amtdirektor
Winterberg In Vertretung
gez. Gellner

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 25. 2. 1975 genehmigt worden.

Arnsberg, den 25. 2. 1975

(L.S.) Der Regierungspräsident
I. A.
gez. Fromm

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes nebst Begründung sind am 26. Mai 1975 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 12 BBauG am 24. Mai 1975 in Kraft getreten.
Winterberg, den 5. Sept. 1975 Stadtdirektor
Der Regierungspräsident
gez. Unterschrift

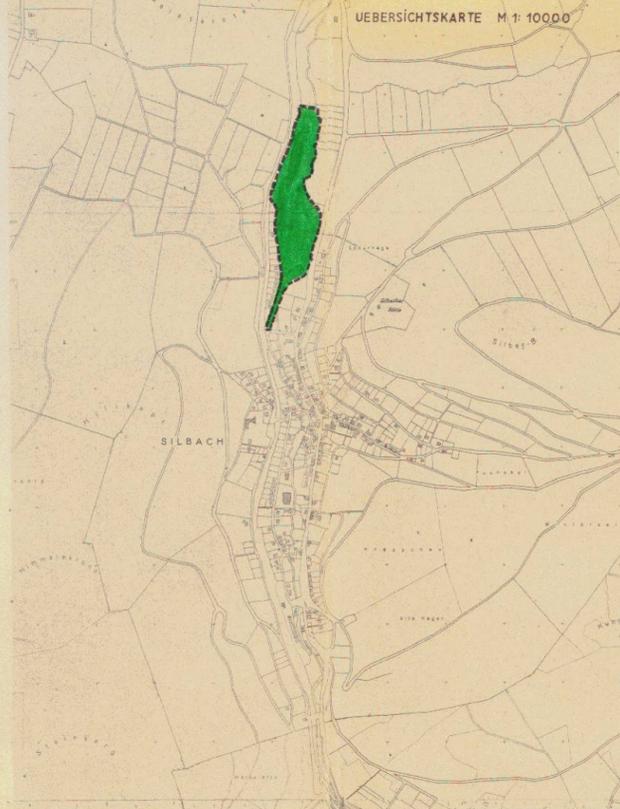
Entwurf und Bearbeitung

(L.S.) Kreis Brilon
Der Oberkreisdirektor
Kreisplanungsamt
gez. Haneloh
Kreisoberbauer

Für Begründung und Bepflanzung

Benesch + Partner
Freie Landschaftsarchitekten BDIA
46 Dortmund - Lärtinghausen

ÜBERSICHTSKARTE M:10000



B-Plan Nr. 4 "Freizeitpark Silbach"